

#### Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

# A. Bekanntmachung der Beschlüsse über die <u>Einleitung</u> und die <u>frühzeitige</u> <u>Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</u>

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB), für die im Anlageplan gekennzeichneten Gebiete eine Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Gegenüberstellung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Vorentwurfsbegründung und ASP 1 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) einzuholen.

#### Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Planung zur Erweiterung der Grundschule Lindlar-Ost nebst Mensa, Sporthalle (Teilbereich A) und Stellplätzen (Teilbereich B) ist die Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Die genauen Abgrenzungen beider Teilbereiche sind der Planzeichnung zu entnehmen.

Der derzeitig gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Lindlar stellt für den Teilbereich A auf der westlichen Fläche der bestehenden Grundschule Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, für den östlichen (Erweiterungs-)Bereich Grünflächen dar. Für den Teilbereich B stellt er gänzlich Grünflächen dar. Die beabsichtigte Bebauungsplanung ist nicht konform mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes. Daher ist dieser im Rahmen der Planaufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 an die beabsichtigte Nutzung gemäß den Zielen des Bebauungsplans anzupassen. Das Änderungsverfahren wird als 86. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Zielvorstellungen verfolgt:

• Die Vorbereitung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche und funktionale Erweiterung der Grundschule zur Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler sowie zur Errichtung einer Mensa und 1-Feld-Sporthalle (Teilbereich A)

• Die Vorbereitung zur Deckung des Bedarfs an Parkplätzen für das zusätzliche Lehr-/ OGSund Betreuungspersonal in unmittelbarer Nähe (Teilbereich B).

### B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine **Öffentliche Versammlung** zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 86. Flächennutzungsplanänderung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet statt am

## Mittwoch, 26.06.2024, Beginn 18.00 Uhr; Ort: Grundschule Lindlar-Ost, Altenrather Feld 2, 51789 Lindlar.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Gegenüberstellung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes wird nebst Vorentwurfsbegründung und ASP 1 ergänzend im Internet unter <a href="https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/flaechennutzungsplaene/laufende-flaechennutzungsplanverfahren.html">https://www.bauleitplanung.nrw.de</a> sowie dem Beteiligungsportal des Landes NRW unter <a href="https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1007564">https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1007564</a>

#### in der Zeit vom 12.06.2024 bis einschl. 17.07.2024 veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 222, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

Montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

## Von der öffentlichen Versammlung wird ein Protokoll erstellt, das ab dem 03.07.2024 ebenfalls im Internet und im Rathaus eingesehen werden kann.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (nicole.mirgeler@lindlar.de) oder <a href="https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1007564">https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1007564</a>) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter https://www.lindlar.de/politik-undverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html eingesehen werden.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (https://www.lindlar.de/datenschutz.html) und dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Mirgeler, Stabsstelle Gemeindeentwicklung, Tel. 02266 – 96 332, E-Mail: nicole.mirgeler@lindlar.de, Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

### Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 28.05.2024 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 2 sowie 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 07.06.2024

Dr. Georg Ludwig Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

bestätigt:

### **Gemeinde Lindlar**

Anlageplan zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Grundschule Lindlar-Ost"



